



Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Merkblatt: Wiederholung von Klausuren im B.Sc.

Prüfungsamt Psychologie

Anforderungen an ärztliche Atteste für Prüfungen an Universitäten

1. Klausurwiederholung bei Nichtbestehen, Nichtantreten oder im Krankheitsfall

Wird eine Klausur nicht bestanden (weil nicht ausreichende Prüfungsleistung erbracht oder weil die Klausur nicht angetreten wurde) so besteht die Möglichkeit zur Klausurwiederholung. Die Wiederholung hat zum **nächsten Termin** stattzufinden zu dem die Klausur angeboten wird, ansonsten geht der Prüfungsanspruch verloren und das Studium kann nicht fortgesetzt werden. Für die Teilnahme an der Nachholklausur ist **keine** erneute Anmeldung erforderlich.

2. Klausurwiederholung zur Notenverbesserung

Soll eine Klausur zur Notenverbesserung wiederholt werden, ist eine kurze schriftliche Meldung (formlos mit Unterschrift) im Prüfungsamt notwendig. Die Meldung muss bis **spätestens 31.03. für den Frühjahrstermin und bis spätestens 30.09. für den Herbsttermin** eingegangen sein (Ausschlussfrist).

— Zur Information nachstehend noch der entsprechende Auszug
aus der Prüfungsordnung:

2

§ 16 Wiederholung von Prüfungsleistungen gemäß § 26 der Prüfungsordnung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen, die mit "nicht ausreichend (5,0)" bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Davon ausgenommen sind drei Prüfungsleistungen, die die Studentin / der Student wählen kann, bei denen eine zweite Wiederholung zugelassen wird. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.

(2) Bei einer zweiten Wiederholung nach Absatz 1 dürfen nur höchstens zwei der drei wählbaren Prüfungsleistungen entweder aus dem Methodenbereich oder dem Grundlagenbereich gewählt werden.

(3) Innerhalb der ersten vier Semester bestandene Teilprüfungen können in höchstens drei Modulen zur Notenverbesserung jeweils einmal wiederholt werden. Die Erstprüfung muss jeweils spätestens in dem im Studienplan vorgesehenen Semester stattgefunden haben. Bewertet wird jeweils die beste bestandene Prüfung. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächstmöglichen Prüfungstermin stattfinden. Die Bachelor-Arbeit bleibt hiervon ausgeschlossen.

— **Termine für die Nachklausuren werden jeweils über Aushang in den Glaskästen
vor dem Prüfungsamt bekannt gegeben.**

**Allen Studierenden wünschen wir viel Erfolg bei den Klausuren – bitte nutzen
Sie, wenn Unklarheiten oder Schwierigkeiten auftreten, frühzeitig die Möglichkeit
zur Beratung!**